

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Stellplatzvermietung



Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. lit. b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zweck der Durchführung der erforderlichen Tätigkeiten bei Mietverträgen zu Stellplätzen erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 30 Jahren gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)(m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen weitergegeben: Intern: <ul style="list-style-type: none"> - Personalabteilung (nur bei städtischen Mitarbeitern), - Finanzabteilung und - ans Ordnungsamt. Extern: <ul style="list-style-type: none"> - an die Sparkasse Neckartal-Odenwald zur Bestellung der Parkberechtigungen für das City-Parkhaus, - an die Stadtwerke Mosbach zur Bestellung der Parkberechtigung für das Parkdeck Altstadt und Parkhaus Kistnerstraße und - zur verkehrsrechtliche Auskunft an die Polizei.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, so können wir den Verpflichtungen aus den bestehenden Mietverhältnissen für Stellplätze nicht weiter nachkommen. Gleiches gilt für den Abschluss neuer rechtswirksamer Mietverträge für Stellplätze.

Stand: 01.09.2022